

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaft - Hinzufügung eines Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- Es gibt einen Lebenspartnerschaftsnamen, der nur aus einem Namen besteht.
- Die Erklärung kann nur von der Person abgegeben werden, deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist.
- Hinweise  
Besteht der Geburtsname oder bisherige Name aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden.  
Die Erklärung kann im Rahmen der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später erfolgen.  
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden, sie kann widerrufen werden.  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde und Bescheinigung über die Namensführung  
bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland.
- Dolmetscher  
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 42 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_42.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html)
- § 3 Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/\\_\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html)
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Begründung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin, Standesamt in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen Wohnsitzstandesamt, bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin

## Informationen zum Standort

### Standesamt Reinickendorf - Urkundenstelle

#### Anschrift

Eichborndamm 215  
13437 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes Reinickendorf

Das Bezirksamt hat Einschränkungen für den Dienstbetrieb beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutante zu hemmen, das Gesundheitssystem vor massiven Belastungen zu bewahren und die Menschen zu schützen.

Die Kolleginnen und Kollegen des Standesamtes Reinickendorf von Berlin befinden sich in einem Notbetrieb und bitten Sie deshalb, auf Nachfragen zum Bearbeitungsstand zu verzichten. Etwaige Nachfragen werden nicht beantwortet, um damit keine Bearbeitungskapazitäten zu binden.

Bei dringenden Anfragen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse

standesamt@reinickendorf.berlin.de unter Angabe Ihrer Telefonnummer und haben Sie bitte Verständnis, dass eine Beantwortung nach Priorität -also unter Umständen erst nach einigen Wochen- erfolgt.

Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Corona-Virus sowie der Virus-Mutanten gelten ab 24.09.2021 folgende Einschränkungen:

Eine Bedienung spontan vorschlagender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Bereits vereinbarte Termine finden statt.

Durch die Virus-Mutante erforderlich gewordenen neuerlichen Einschränkungen und Vorgaben, insbesondere zur Kontaktbeschränkung, muss zum Schutz der Bevölkerung auch die Anzahl der Teilnehmenden bei den standesamtlichen Eheschließungen begrenzt werden:

Eheschließungen finden ausschließlich mit dem Brautpaar sowie höchstens 12 weiteren Personen statt. Die Anzahl der Teilnehmenden muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen im Trauzimmer, in den Fluren sowie in den Wartebereichen leider auf höchstens 14 Personen (jede Person zählt, also z.B. auch geimpfte Personen, Kinder, Fotograf/in, Dolmetscher/in) beschränkt werden. Weitere Gäste erhalten leider keinen Zutritt in das Rathaus Reinickendorf. Seit dem 12.07.2021 ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske für alle Besucherinnen und Besucher des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin Pflicht. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Planungen und informieren Sie zu erwartende Gäste hierüber im Vorfeld.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem Postsortierschrank-Verfahren teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich. Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post. Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden. Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung

notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!  
Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00-13:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr  
Freitag: geschlossen

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8  
Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90294 - 2145  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63052.php>  
E-Mail: [standesamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:standesamt@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.